

Der Ermittlungsrichter
des Bundesgerichtshofes

I BJs 57/76
II BGS 402/76

75 KARLSRUHE 1, den 28. Sept. 1976

Postfach 1661
Herrenstraße 45a
Fernsprecher (0721) 159-1
Durchwahl 159-

3457 / 192

B e s c h l u ß

In dem Ermittlungsverfahren

gegen

Hans-Eckhard W a d e r ,
geboren am [REDACTED] 1943 in Gadderbaum,
wohnhaft in 2251 Struckum/Nordfriesland,

wegen

Verdachts der Unterstützung einer kriminellen Vereinigung

wird auf Antrag des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichts-
hof gemäß §§ 102, 162, 169 StPO angeordnet:

Die Wohnung des Beschuldigten Wader in 2251 Struckum/
Nordfriesland sowie die ihm gehörenden Sachen sind zu
durchsuchen.

Gründe:

Der Beschuldigte ist verdächtig, seit 1971 Mitglieder der
kriminellen Vereinigung, die unter dem Namen Baader-Meinhof
bekannt wurde, unterstützt zu haben. Er soll am 6. Juli 1971
in Hamburg eine Wohnung gemietet haben, die Mitgliedern der
kriminellen Vereinigung als Unterschlupf diene. Nach den Be-
kundungen des Zeugen Müller soll der Beschuldigte gewußt haben,
daß er es mit Mitgliedern der kriminellen Vereinigung zu tun
hatte.

Es besteht ferner der Verdacht, daß der Beschuldigte im Jahre
1975 Kontakte zu flüchtigen Mitgliedern oder Unterstützern
der kriminellen Vereinigung hatte.

Die Durchsuchung der Wohnung und der Sachen des Beschuldigten
ist geboten, weil zu vermuten ist, daß die Durchsuchung zur
Auffindung von Unterlagen über weitere Kontakte mit Mitgliedern
oder Unterstützern der kriminellen Vereinigung führen wird.

Ausgefertigt



Justizangestellte
Urlandsbeamtin der Geschäftsstelle
des Bundesgerichtshofs

Kuhn
Richter am Bundesgerichtshof